

Sehr geehrter Herr Jäger,  
wie Ihrer Mail zu entnehmen, planen Sie die Durchführung eines Skattunieres bzw. das regelmäßige Spielen.

**Diesem Vorhaben können wir aus Gründen des Infektionsschutzes leider nicht zustimmen.**

Begründung:

Der Deutsche Skatverband beschreibt auf seiner Homepage die Durchführung von Skatturnieren für praktisch nicht möglich / durchführbar. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer, vorrangig Skatspieler im Alter von über 60 Jahren, zur Risikogruppe gehören.

Skatspiele sind unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln nicht umsetzbar. Skat ist darauf ausgelegt am Tisch nebeneinander in engem Kontakt zu sitzen. Laut Umgangsverordnung haben Veranstaltungen (auch Sportveranstaltungen) die §§ 1 und 3 der Umgangsverordnung vom 12.06.2020 umzusetzen. Diese besagen, dass grundsätzlich zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören (privat und öffentlich) ein Abstand von 1,5 m einzuhalten ist (§ 1 und § 3). Nach § 3 ist weiterhin der Zugang zu regeln. D. h. bezogen auf die Ihnen zur Verfügung stehende Fläche darf nur eine bestimmte Personenzahl unter Einhaltung der Abstandsregelung diese Fläche gleichzeitig betreten bzw. anwesend sein.

Des Weiteren soll „Spielmaterial“ etc. (Werkzeug....) personalisiert sein, ansonsten sind Handschuhe zu tragen (Infektionsschutz). Außerdem ist in geschlossenen Räumen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, die Räume sind regelmäßig quer zu lüften und es ist eine Anwesenheitsliste (Name, Telefonnummer oder Email) zu führen und 4 Wochen aufzubewahren.

Die derzeitige Umgangsverordnung ist gültig bis einschließlich 15.08.2020. Darüber hinaus werden jedoch weiterhin die derzeit gültigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sein. Inwieweit danach andere Abstandsregelungen gelten, ist schwer hervorsehbar.

***Mit freundlichen Grüßen***

***S. Rosenthal***

Dr. S. Rosenthal  
Amtsleiterin  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Gesundheitsamt  
Großenhainer Str. 62  
01968 Senftenberg